

LST Liestal, Bushof MF01 – AG01 Aktennotiz

Aktennotiz-Nr. Ort: Datum: Wetter: Zeit:
5427-001 Liestal 21.09.2023 schön 09:00 – 10:30 Uhr

Verfasser: Verfassungsdatum:
Stefan Schüpbach 26. September 2023

Teilnehmer	Email	A	E	V
Sebastian Burnell, Procap	sebastian.burnell@procap.ch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Veysel Akdeniz, Rudolf Keller AG	akv@rkag.ch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Schüpbach, Weber + Brönnimann AG	s.schuepbach@webroe.ch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Manuel Frey, Burkard Meyer Architekten	m.frey@burkardmeyer.ch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

A = Anwesend E = Entschuldigt V = Verteiler

Traktanden:

- 1 Allgemeines
- 2 Buskanten Seite Nord
- 3 Buskanten Seite Süd

Beilagen:

–

- Diese Aktennotiz wird an der nächsten Sitzung genehmigt.
 Diese Aktennotiz gilt ohne schriftlichen Gegenbericht innert 5 Tagen als genehmigt.

1 Allgemeines

Es fand ein informelles Treffen mit dem Vertreter der Organisation Procap statt, an dem die baulichen Massnahmen bezüglich des BeHiG beurteilt wurden. Die von Procap vorgetragenen Hinweise/Bedenken werden in die laufende Ausführungsplanung aufgenommen und soweit als möglich umgesetzt.

2 Buskanten Seite Nord

Rudolf Keller AG:

Abgesehen von der Haltekannte für 12 m Bus (Vollausbau) müssen alle anderen Haltekannten als Kissenlösung ausgeführt werden (22 cm Haltekannte aus Kasseler Sonderbord). Dies, weil die Busse horizontal um ca. 4 m versetzt rausfahren müssen. Ansonsten würde die Karosserie über die hohe Haltekannte schleifen und bei jeder Abfahrt beschädigt werden.

Die Geometrie, Linienführung, Anordnungen Haltekannten, Gefällen usw. im Perimeter entsprechen den Vorgaben gemäss BehiG, VSS-Normen und kantonalen Anforderungen.

Rampen zwischen Haltekannten sollen möglichst mit Noppenfeldern (z.B. 1m x 1m; gemäss SN 40 075) aus Beton ausgeführt werden. Im Worstcase können diese mit Leitlinien ergänzt werden. Dies wird mit BHU und Kanton BL diskutiert und entschieden.

Die entsprechenden Planunterlagen wurden Procap als PDF im Voraus gesendet.

3 Buskanten Seite Süd

Weber + Brönnimann AG:

Haltekannte A, Aufmerksamkeitsfeld näher an DFI platzieren gemäss Normal AAGL.

Bei der Blindenmarkierung sind Quadrate nur bei Kreuzungspunkten zu setzen und nicht bei reinen Richtungsänderungen.

Die angedachte Randabsenkung nach der Haltekannte E beim Gebäudedurchgang wird von Procap kritisch beurteilt, da auf der gegenüberliegenden Seite keine entsprechende Absenkung für die Zufussgehenden vorhanden ist -> keine klare Führung.
Auf die geplante Absenkung ist zu verzichten

Die Anrampungen zu den Haltekanten sind mit Noppenfeldern auszuführen (s. Kap. 2).

Haltekanten A und E, Buskissen wenn möglich für drei Türen konzipieren. L = 14 m gemäss Bericht mrs [1]. Mittels Schleppkurven ist dies zu prüfen.

Haltekante J, ev. Buskissen nur bei 2. Türe konzipieren -> Kontrolle mittels Schleppkurven für Zu- und Wegfahrt.

Falls eine Kissenlösung vor der 2. Türe Kante J nur zu Ungunsten der hohen Haltekante vor der 3. Türe der Kanten A und E möglich ist, so ist dies vorzuziehen. Besser alle Kante haben zumindest 1 niveaugleichen Einstieg.

Haltekante L, ev. Haltebereich zurückversetzen (Wendebereich berücksichtigen) und Buskissen für drei Türen konzipieren, L = 14 m. -> Kontrolle mittels Schleppkurven für Zu- und Wegfahrt.

Beim Wendebereich für die Busse ist der Gehwegbereich mit Pfosten oder Poller abzugrenzen.

Zwischen Haltekante A und Palazzo ist der Gehwegbereich gegenüber dem Strassenbereich mittels Versteinung abzugrenzen/zu kennzeichnen. Denkbar ist ein schräg gestellter Stein mit 4 cm Anschlag, 13-16 cm breit oder 6 – 8 cm Anschlag, 25 – 30 cm breit.-> Infolge Anlieferung kein harter Anschlag. Abschluss zum Gebäude Palazzo ist aufzuzeigen. Versteinung auf 0 cm Anschlag auslaufen lassen in eine offene Asphaltfläche ist für die Erkennbarkeit der Gehweg- und Strassenfläche gemäss SN 640 075 nicht zulässig.

Abgegebene Unterlagen an Procap vor Ort (Papierpläne):

- LST_US01_51_SI-100_BH01_BI_v00, Situation 1:100 Bereich MF01-US01
- LST_AG01_51_SI-100_BH01_BI_v00, Situation 1:100 Bereich US01-AG01
- LST_US01_51_SN-50_BH01_BI_v00, Querschnitte 1:50 Bereich MF01-US01
- LST_AG01_51_SN-50_BH01_BI_v00, Querschnitte 1:50 Bereich US01-AG01

[1] Mobilitätskonzept Überbauung Bahnhof Liestal, Überprüfung der Buskanten, mrs partner ag, 27. Juli 2021